

Ihre Gesprächspartner:

Andreas Stangl

Mag. Thomas Jäger

Präsident der AK Oberösterreich

Leiter der AK-Bezirksstelle Rohrbach

**Bilanz 2024 der AK Rohrbach:
Mehr als 2,1 Millionen Euro für
Mitglieder erkämpft**

Pressekonferenz

Freitag, 31. Jänner 2025, 9 Uhr

Arbeiterkammer Rohrbach

Die wirtschaftlichen Turbulenzen der vergangenen Monate ließen in der AK Oberösterreich die Telefone und Datenleitungen heiß laufen. Die Zahl der Insolvenzen nahm stark zu. Bisheriger Höhepunkt der Pleitewelle ist die durch Managementversagen verursachte KTM-Insolvenz, von der rund 3.800 Beschäftigte betroffen sind. Viele AK-Mitglieder waren mit arbeitsrechtlichen Verstößen und vorenthaltenen Pensions- oder Pflegegeldansprüchen konfrontiert und kamen zur Beratung. Im Konsumentenschutz der Arbeiterkammer dominierten Anfragen zu Heizkostenabrechnungen, Internetbetrug und angeblichen Besitzstörungen. Insgesamt konnte die AK OÖ für ihre Mitglieder fast 132 Millionen Euro erkämpfen.

In Summe wandten sich im vergangenen Jahr 343.529 Menschen mit ihren Fragen, Anliegen und Problemen an ihre Arbeiterkammer. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich 2024 für ihre Mitglieder 131,9 Millionen Euro erkämpfen.

Falsche Pflegegeld-Einstufungen

Zu einem Beratungsschwerpunkt hat sich in den vergangenen Jahren das Thema Pflegegeld entwickelt. Es ist mittlerweile sehr auffällig, dass die Begutachtungen zur Einstufung der Pflegestufe ganz häufig einer Überprüfung nicht standhalten.

Die AK gewinnt nahezu jeden Tag Gerichtsverfahren, in denen eine höhere Einstufung festgestellt wird. Wir fordern eine lückenlose Aufklärung, wie solche Begutachtungen zustande kommen, die regelmäßig korrigiert werden müssen. Es kann nicht sein, dass laufend falsche Einstufungen erfolgen und die Gerichte angestrengt werden müssen, um angemessene Einstufungen zu erzielen. Auffällige Fehlbegutachtungen müssen auch Sanktionen zur Folge haben.

Heizkosten, Phishing und angebliche Besitzstörungen

In der Konsumentenberatung haben die Anfragen zur Heizkostenabrechnung stark zugenommen. Viele Konsument:innen waren mit hohen Nachforderungen konfrontiert, die zwar korrekt errechnet, aber nicht nachvollziehbar waren. Ebenfalls stark gehäuft haben sich Schadensfälle durch immer raffiniertere Phishing-Methoden sowie Anfragen zu angeblichen Besitzstörungen.

Bildungsberatungen drehen sich häufig um Fragen der Aus- und Weiterbildung, um das Nachholen von Bildungsabschlüssen, berufliche Neuorientierung sowie die Finanzierung und Förderung von Bildungsvorhaben.

AK-Direktleistungen an die Mitglieder

Die AK hat auch selbst Geld in die Hand genommen, um den AK-Mitgliedern direkt und unkompliziert zu helfen:

- Mit dem AK-Klassenfahrtsbonus entlastet die AK Oberösterreich ihre Mitglieder bei den Beiträgen für kostenpflichtige Wandertage, Kennenlertage, Skikurse oder Sprachwochen. Es gibt 75 Euro für eintägige oder 150 Euro für mehrtägige Klassenfahrten, einmalig pro Kind für das laufende Schuljahr. Anträge können noch bis 6. Juli 2025 gestellt werden.
- Lehrlingen gewährt die AK den Mobilitätsbonus in Höhe von einmalig 100 Euro. Um diesen Bonus zu bekommen, müssen die Lehrlinge entweder ein Jugendticket Netz des OÖ Verkehrsverbundes oder ein Klimaticket haben. Mit dem Bonus sollen die jungen Menschen zur häufigeren Öffi-Nutzung motiviert werden.
- Mit dem AK-Bildungsbonus in Höhe von 150 Euro fördert die AK die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder.
- Mit dem Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining für Mitglieder unter 26 Jahren in Höhe von 100 Euro fördert die AK Oberösterreich die Mobilität junger Menschen.

AK Rohrbach half im vergangenen Jahr mehr als 4.000-mal

Aktuell sind im Bezirk Rohrbach 23.065 AK-Mitglieder mit Hauptwohnsitz gemeldet. Viele von ihnen nutzen die Leistungen der Arbeiterkammer. Ob rasche Hilfe bei arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten oder bei Fragen rund um Weiterbildung: Das Beratungsangebot in der AK Rohrbach findet großen Anklang bei den Mitgliedern. Das zeigt auch die Statistik. Im Jahr 2024 wandten sich Rat- und Hilfesuchende 4.099-mal an die AK Rohrbach: in 2.730 Fällen telefonisch, in 1.106 Fällen persönlich (inklusive 40 Bildungsberatungen) und in 263 Fällen per E-Mail.

Rund 2,1 Millionen Euro für AK-Mitglieder

Bei vielen Arbeitsrechtsproblemen reicht eine Beratung nicht aus. Die AK muss dann bei den Arbeitgebern intervenieren. Außergerichtlich hat die AK Rohrbach im Jahr

2024 85.146 Euro an vorenthaltenem Entgelt hereingebracht. Manche Arbeitgeber lassen es aber auf einen Streit vor Gericht ankommen, dort erkämpfte die AK Rohrbach im vergangenen Jahr für ihre Mitglieder 12.748 Euro. Insgesamt sind das 97.894 Euro.

Von den insgesamt 73 Arbeitsrechtsfällen stammen 84,9 Prozent aus Betrieben ohne Betriebsrat. Daran erkennt man, wie wichtig eine betriebliche Interessenvertretung für die korrekte Bezahlung der Arbeitnehmer:innen und die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts ist.

Hauptsächliche Gründe waren Differenzen bei der Endabrechnung von beendeten Arbeitsverhältnissen (26), offenes Entgelt bei laufenden Dienstverhältnissen (16) sowie vorenthaltenes Entgelt (9).

In 90 Sozialrechtsangelegenheiten erstritt die AK Rohrbach im vergangenen Jahr 1.398.833 Euro. Dabei ging es überwiegend um die Themen Pension und Pflegegeld. Zusätzlich wurden 2024 im Bezirk Rohrbach für Arbeitnehmer:innen aus insolventen Betrieben im Bezirk 626.469 Euro durchgesetzt.

In Summe hat die AK Rohrbach im Vorjahr an arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen sowie an Forderungen nach Insolvenzen für ihre Mitglieder Zahlungen von insgesamt 2.123.196 Euro erreicht. Das zeigt, wie wichtig eine regionale Anlaufstelle ist. Damit alle Mitglieder möglichst einfach zu ihrem Recht kommen, setzt die AK ganz bewusst bei ihren Serviceleistungen auf Wohnortnähe. Sie bietet ihnen die Möglichkeit, sich Rat und Hilfe direkt in ihrer Region zu holen.

AK kämpft um jeden Euro

In ihrem Engagement für ihre Mitglieder macht die AK keinen Unterschied, ob es sich um große oder kleine Beträge handelt. So erkämpfte die AK Rohrbach etwa einen Betrag von 56 Euro für eine Frau, die ein kleineres Problem mit ihrem Arbeitgeber hatte. Den höchsten Betrag, nämlich 10.500 Euro, erhielt ein Angestellter mittels eines außergerichtlichen Vergleichs.

Ein Fall aus dem Arbeitsrecht:

Aufwandsentschädigungen für Dienstreisen und Provisionen nicht ausbezahlt

Ein 51-jähriger Mühlviertler war bei einer Firma als Außendienstmitarbeiter für den Vertrieb von Fassadenreinigungen zuständig. Für diese Tätigkeit vereinbarte er mit seinem Chef neben einem Fixum auch Provisionen. Im Laufe der Zeit stellte er fest, dass er für seine Dienstreisen keine Vergütung erhielt und auch die Provisionen nicht ausbezahlt wurden. Das Laden für das vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Elektroauto musste der Mann ebenfalls aus der eigenen Tasche finanzieren. Da auch nach Beendigung seines befristeten Dienstverhältnisses keine Zahlungen erfolgten, wandte sich der 51-Jährige an die AK Rohrbach. Trotz Intervention beim Arbeitgeber konnte außergerichtlich keine Einigung erzielt werden. Daher wurde eine Klage beim zuständigen Arbeitsgericht eingereicht. Das Gericht gab der Klage vollumfänglich statt, so dass der Außendienstmitarbeiter schließlich zu seiner Forderung in Höhe von rund 1.600 Euro kam. Geld, das er ohne Unterstützung der AK wohl nie bekommen hätte!

Ein Fall aus dem Sozialrecht:

Statt keinem Pflegegeld Stufe 3 erreicht

Eine Pensionistin aus dem Bezirk Rohrbach musste nach zwei Schlaganfällen von ihren Angehörigen gepflegt werden. Ihr gesundheitliches Gebrechen setzte der Frau auch psychisch stark zu. Als sie bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) einen Antrag auf Pflegegeld stellte, wurde dieser abgelehnt. Daraufhin wandten sich ihre pflegenden Angehörigen an die AK Rohrbach. Bei der Beratung stellte sich schnell heraus, dass der negative Bescheid nicht zu akzeptieren ist und dagegen geklagt werden muss.

Das zuständige Arbeits- und Sozialgericht Linz folgte der Argumentation der AK Rohrbach und erkannte der Pensionistin sogar Pflegestufe 3 zu, da aufgrund der schwierigen psychischen Verfassung der Frau ein Erschwerniszuschlag miteinbezogen werden muss.

AK Rohrbach – Serviceangebot

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Persönliche Beratung: während der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung unter
+43 (0)50 6906-4912

Telefonische Beratung: während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer
+43 (0)50 6906-1 – aus ganz Oberösterreich

Bildungsberatung: jeden zweiten Mittwoch nach Terminvereinbarung unter
+43 (0)50 6906-4912

Kontaktdaten:

4150 Rohrbach, Ehrenreiterweg 17

Tel: +43 (0)50/6906-4912

Homepage: ooe.arbeiterkammer.at/rohrbach

E-Mail: rohrbach@akooe.at